

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Abstimmung ohne Versammlung – Informationen und Einschätzung der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich der 7,75 % Unternehmensanleihe 2014 / 2019 der Penell GmbH (WKN A11QQ8) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Mit diesem ersten Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der bevorstehenden Abstimmung ohne Versammlung der Anleihehaber geben, welche in dem Zeitraum vom 2. – 4. Februar 2015 stattfinden wird. Außerdem möchten wir Ihnen hierzu unsere fachliche Einschätzung darlegen.

Hintergrund der Abstimmung ohne Versammlung

Die Penell GmbH hat am 17. Dezember 2014 die Anleihegläubiger darüber informiert, dass das zur Besicherung der Anleihe als Sicherheit zugesagte Kupfer nicht in ausreichender Menge vorhanden ist. Nach Auswertung einer Zwischeninventur, die von dem Treuhänder der Anleihe durchgeführt wurde, beträgt der Wert des gesamten Warenlagers inklusive der Kupferbestände aktuell rund 2,5 Mio. Euro. Zum letzten Stichtag vor der Emission der Anleihe, dem 31. März 2014, wurde der Wert noch mit 9,5 Mio. Euro angegeben. Die Gründe für den überraschenden Rückgang des Wertes des gesamten Warenlagers sind bisher nicht bekannt. Bei einer Unterschreitung des Schwellenwertes von 6,25 Mio. ist die Gesellschaft jedoch gemäß Wertpapierprospekt zur Nachbesicherung verpflichtet. Dies wird nach Angaben der Gesellschaft momentan durch den Geschäftsführer, Herrn Kurt Penell, versucht, umzusetzen. Nach derzeitigen Schätzungen haben die Sicherheiten trotz der zugesagten Nachbesicherung nur noch einen Wert von rund 5,5 Mio. Euro und würden somit unter dem ursprünglich geforderten Schwellenwert liegen.

Beschlussgegenstand und Meinung der SdK

Vor diesem Hintergrund hat die Penell ihre Anleihegläubiger nun zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgerufen. Bei dieser stimmen die Anleihegläubiger über bestimmte Beschlussvorschläge ab. Anders als bei einer klassischen Anleihegläubigerversammlung, findet die Abstimmung jedoch nicht an einem gemeinsamen Ort im Rahmen einer Versammlung statt, sondern mittels Post, Fax oder E-Mail. Die Abstimmung selbst wird von einem Abstimmungsleiter durchgeführt.

Zur Abstimmung steht der folgende (alleinige) Beschlussgegenstand:

„Die Frist zur Nachbesicherung in Bezug auf den vom Treuhänder am 19. November 2014 festgestellten Nachbesicherungsfall wird im Sinne von § 14.4 der Anleihebedingungen bis zum 28. Februar 2015 verlängert.“

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die SdK betrachtet diesen Beschlussvorschlag kritisch. Wie die Gesellschaft in einer Pressemitteilung vom 9. Januar 2015 mitgeteilt hat, werde aktuell ein umfassendes Sanierungskonzept nach IDW S6 inkl. Liquidationswertanalyse angefertigt, um die wirklichen Werte sowie die Rahmenbedingungen einer etwaigen Fortführungsprognose der Penell GmbH genau zu untersuchen. Die Fertigstellung dieser Gutachten werde für Ende Januar erwartet. Nach unserer Auffassung deuten sich durch diese Ankündigung bereits jetzt hohe finanzielle Zugeständnisse seitens der Anleihegläubiger an. Unserer Meinung nach gibt es Anlass zu Nachforschungen, da die Anleihe im Juni 2014 begeben wurde und nun kurze Zeit später gemeldet wird, dass die Lagerbestände weit weniger werthaltig sein sollen, als zum Zeitpunkt der Anleihemission. Die SdK wird daher den Sachverhalt, auch unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten, prüfen, und Ihnen dann unser Abstimmungsverhalten in Bezug auf die Verlängerung der Frist zur Nachbesicherung mitteilen. Prüfen werden wir hier ausdrücklich auch die Option einer Kündigung der Anleihe aus wichtigem Grund. Im Falle eines weiterhin unklaren Szenarios könnte, so unsere derzeitige Sicht, auch eine Insolvenz der Emittentin gegenüber einer Nachbesicherung vorzugswürdig sein. Zum einen verfügen Insolvenzverwalter über bessere Aufklärungsmöglichkeiten. Zum anderen könnte dies im Hinblick auf die Durchsetzung potentieller insolvenzrechtlicher Anfechtungen geeigneter sein.

Ablauf der Abstimmung ohne Versammlung

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Rechte als Anleihegläubiger auszuüben und bei der Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen. Anders als bei Gläubigerversammlungen, welche an einem Ort und mit Versammlung stattfinden, möchten wir Sie im vorliegenden Fall bitten, persönlich abzustimmen. Die SdK wird also im vorliegenden Fall keine Vollmachten zur Abstimmung annehmen. Grund ist, dass hierdurch der Ablauf für Sie nur aufwendiger werden würde. Zusätzlich zu den unten genannten Unterlagen müssten Sie nämlich auch noch ein Vollmachtenformular ausfüllen und uns zukommen lassen. Selbstverständlich stehen wir davon unabhängig unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung, sollten Sie etwa Fragen zu dem Verfahren oder den benötigten Unterlagen haben.

Bitte beachten Sie, dass zwei Schritte notwendig sind: eine Anmeldung, sowie die eigentliche Stimmabgabe.

1. Anmeldung – Frist bis 30. Januar 2015 (24:00 Uhr) mittels Anmeldeformular

Sie müssen sich bis zum oben genannten Zeitpunkt angemeldet haben. Bitte übersenden Sie hierzu das Anmeldeformular an die dort aufgeführte Adresse. Sie finden dieses auf unserer Internetseite unter <http://sdk.org/penell> in der Box „Unterlagen“.

2. Stimmabgabe – nur im Zeitraum vom 2. – 4. Februar 2015 mittels Stimmabgabedokument und Sperrbescheinigung

Für die eigentliche Stimmabgabe benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- **Stimmabgabedokument**

Die Penell bittet hier um Verwendung des Stimmabgabedokuments, welches sie auf unserer Internetseite unter <http://sdk.org/penell> in der Box „Unterlagen“ finden. Wir empfehlen Ihnen, dieses Formular zu verwenden, um eine Auszählung der Stimmen zu erleichtern.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Ferner benötigen Sie eine Sperrbescheinigung. Diese erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis zum Ende der Abstimmung, also bis inklusive Mittwoch, den 4. Februar 2015, gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Abstimmung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum letzten Tag der Abstimmung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung oder Abstimmung ohne Versammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Abstimmung ohne Versammlung (hier also bis zum 4. Februar 2015, um 24:00 Uhr) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Sollte der Inhaber der Anleihen Minderjährig sein, so benötigen Sie noch zusätzlich einen Nachweis der gesetzlichen **Vertretungsbefugnis**. Ferner wird darum gebeten, dass Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Die Stimmen – mitsamt den vorher genannten Unterlagen – müssen im **Zeitraum**

vom **Montag, dem 2. Februar 2015, um 0:00 Uhr**
bis **Mittwoch, dem 4. Februar 2015, um 24:00 Uhr**

in **Textform**, also per Post, Fax oder E-Mail, gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgegeben werden. Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt. Bitte sorgen Sie daher für eine rechtzeitige Abgabe Ihres Stimmabgabedokuments und der dazugehörigen Dokumente (Sperrbescheinigung, ggfls. Nachweis der Vertretungsbefugnis wie oben).

Die **Stimmabgabe** erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Herrn Frank Günther
One Square Advisory Services GmbH
- Abstimmungsleiter –
„Penell 7,75 % Unternehmensanleihe 2014/2019“
c/o UBJ. GmbH, Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg
Telefax.: 040/63785423
E-Mail: gv@ubj.de

Weitere Einzelheiten können Sie den Aufforderungs-Schreiben der Penell entnehmen, welche Sie auf unserer Seite unter dem Link <http://sdk.org/penell> in der Box „Unterlagen“ finden.

Abschließende Zusammenfassung

Wenn Sie an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten – wir raten generell dazu Ihre Rechte als Anleihegläubiger wahrzunehmen – könnten Sie bereits jetzt eine Sperrbescheinigung bei Ihrer Depotbank bestellen. Denn bis diese Sperrbescheinigung Ihnen vorliegt, vergehen erfahrungsgemäß ein paar Tage. Sie können sich auch bereits jetzt anmelden. Bei der Abstimmung im zweiten Schritt halten Sie bitte unbedingt den oben genannten Abstimmungszeitraum ein; andernfalls ist Ihre Stimmabgabe unwirksam.

Das Abstimmungsverhalten und das weitere Vorgehen der SdK werden wir Ihnen noch vor Beginn der Abstimmung ohne Versammlung mitteilen.

Für Fragen, etwa zu den Abstimmungsmodalitäten, stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 16. Januar 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Penell GmbH!